

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kerstin Celina, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 07.09.2022

- mit Drucklegung -

### **Rückwärtslaufende Wasseruhren: Unbefugte Entnahme von Grundwasser in Bergtheim, Landkreis Würzburg**

Die Main-Post berichtete am 27. August 2022 unter dem Titel „Wenn Wasseruhren rückwärts laufen“, dass die Messung der entnommenen Grundwassermenge an einer landwirtschaftlichen Entnahmestelle in Bergtheim, Landkreis Würzburg, fehlerhaft sei. Das ist besonders relevant, weil der Wasserbedarf in der Region „Bergtheimer Mulde“ für Gemüseanbau sehr hoch ist, die Grundwasserstände seit Jahren sinken und die Wasserrechte limitiert sind. Manipulierte Wasseruhren und damit eine höhere Grundwasserentnahme als erlaubt, schafften in dieser Situation einen konkreten Wettbewerbsvorteil, nämlich mehr Gewicht für das geerntete Gemüse und damit höhere Einnahmen, und wäre eine zusätzliche Belastung für die ohnehin angespannte Grundwassersituation.

Es wurde berichtet, dass die Wasseruhr eines Brunnens am Freitag, den 19. August 2022, 1800 Kubikmeter bzw. 1,8 Millionen Liter Wasser mehr anzeigte als am Sonntag, den 21. August 2022. Eine Gruppe aufmerksamer Menschen aus dem Agenda 21 Arbeitskreis „Wasser am Limit“ dokumentierte die unterschiedlichen Zählerstände. Am Dienstag, den 23. August 2022, sei der Landwirt, der den Brunnen betreibe, damit konfrontiert worden und habe erklärt, er könne sich das nur so erklären, dass das Wasser in den Brunnen zurücklief. Später ergänzte er laut Bericht der Main-Post vom 30. August 2022 unter dem Titel „Wie kann eine Wasseruhr rückwärts laufen?“, dass das Wasser aufgrund eines fehlgestellten Schiebers in den Brunnen gepumpt worden sein muss, dass die Uhr fehlerhaft aufgehängt war und rückwärts lief. Damit ist es nicht nur ausgeschlossen, den tatsächlichen Verbrauch zu messen und festzustellen, ob er innerhalb der genehmigten Menge liegt. Vielmehr ist durch diese „Fehlleitung“ die Dokumentation des Grundwasserverbrauchs fehlerhaft: Es wird eine viel geringere Wasserentnahmemenge dokumentiert als tatsächlich entnommen wurde. Es ist zudem nicht auszuschließen, dass das Wasser gar nicht in den Brunnen floss. Da die Wasseruhr nicht manipulationssicher verplombt war, ist es möglich, dass es an dieser Entnahmestelle zusätzlich zu den 1,8 Mio. Liter Wasser, die nur an diesen knapp zwei Tagen entnommen, aber nicht gezählt worden waren, nochmals 1,8 Mio. Liter hätten entnommen werden können, weil die Uhr ja rückwärts lief. Inzwischen ist die „Fehlleitung“ abgebaut, so dass eine Überprüfung jetzt nicht mehr möglich ist. Laut

Main-Post vom 1. September 2022 werde aktuell geprüft „ob das Verhalten des Landwirts ein Ordnungswidrigkeiten- oder Straftatbestand erfüllt“ so das Landratsamt Würzburg. Nach Aussagen des stellvertretenden Leiters des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg, Martin Rätz, zu dem Fall gegenüber der Main-Post, „entspricht es nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik“, dass Wasser in eine Pumpe zurücklaufen könne. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Staatsregierung:

1.1 Hat die Staatsanwaltschaft aufgrund der Berichte bzw. sonstiger Informationen bereits Ermittlungen aufgenommen?

1.2 Welche Straftatbestände kommen in Betracht, falls sich der Verdacht, die Wasseruhr sei manipuliert worden, bestätigt?

1.3 Aus welchen Gründen hat das Wasserwirtschaftsamt bislang weder die Polizei noch die Wasserschutzpolizei eingeschaltet?

2.1 Gab es technische Sicherungen an der Wasseruhr, die zuverlässig verhindert haben, dass die Wasseruhr rückwärts laufen kann, z.B. geeignete Verplombungen?

2.2 War die Wasseruhr geeicht?

2.3 Wurden technische Defekte an der Wasseruhr festgestellt?

3.1 Wie wird die Entnahme des Grundwassers an dieser Stelle konkret gemessen (bitte auch Messtände in den letzten zehn Jahren aufzählen)?

3.2 Wer kontrolliert, dass die Entnahme des Grundwassers nicht höher ist als in der Genehmigung festgelegt (bitte Kontrolldaten aufzählen)?

3.3 Wurde der Betrieb, an dem die manipulierte Wasseruhr dokumentiert wurde, kontrolliert, nachdem den Behörden bekannt wurde, dass die Wasseruhren dort rückwärts laufen?

4.1 Hat die Staatsanwaltschaft bzw. das Landratsamt bzw. die Gemeinde in den vergangenen fünf Jahren bereits Hinweise erhalten, dass Wasseruhren in der Bergtheimer Mulde manipuliert worden sein könnten bzw. nicht funktionsfähig sind (bitte aufzählen)?

4.2 Wie hat die Staatsanwaltschaft bzw. das Landratsamt bzw. die Gemeinde reagiert?

4.3 Ist der Betrieb, auf dessen Grundstück die rückwärtslaufende Wasseruhr dokumentiert wurde, bereits schon einmal wegen nicht genehmigter Grundwasserentnahme bei der Staatsanwaltschaft bzw. dem Landratsamt aktenkundig geworden (bitte Datum und Ergebnis angeben)?

5.1 Wie wird die Staatsanwaltschaft prüfen, ob die Einwände des Landwirts gegenüber der Zeitung, es sei versehentlich wegen eines falsch gestellten Schiebers von einem anderen Brunnen in diesen Brunnen gepumpt worden, in Zusammenhang mit dem extrem hohen Wasserbedarf auf dem landwirtschaftlichen Betrieb in diesem Jahr realistisch sind (bitte auch darstellen, in welcher Höhe der Betrieb in den letzten zehn Jahren Entnahmerechte hatte)?

5.2 Wird die Staatsanwaltschaft ein externes, technisches Gutachten anfordern, um zu prüfen, ob die Dokumentation bei der Wasseruhr durch Manipulation vorsätzlich der tatsächlich entnommenen Grundwassermenge gefälscht worden ist?

5.3 Wird die Staatsanwaltschaft mittels einer Berechnung des ungefähren Wasserbedarfs des landwirtschaftlichen Betriebs prüfen lassen, ob die genehmigte Wassermenge mit dem Wasserbedarf übereinstimmt, der sich errechnet, wenn man die angebauten Produkte auf der gesamten Fläche mit der dort praktizierten Bewässerungstechnik und den Wetterbedingungen in diesem Jahr in Beziehung setzt, um festzustellen, ob die dokumentierte Entnahmemenge unter

den diesjährigen Bedingungen überhaupt ausreichen kann für die produzierten und verkauften Produkte?

6.1 Wird die Staatsanwaltschaft bzw. das Landratsamt bzw. das Wasserwirtschaftsamt ein hydrogeologisches Gutachten anfordern, das ermittelt, ob 1,8 Mio. Liter Wasser an zwei Tagen in den dortigen Grundwasserkörper hineingepumpt werden können, ohne dass dies an der Erdoberfläche zu erkennen ist?

6.2 Haben Überprüfungen der Amtstätigkeiten der Genehmigungsbehörden durch die zuständigen Ministerien in den letzten fünf Jahren stattgefunden (bitte angeben, wer sie durchgeführt hat, welche Ergebnisse und Konsequenzen sie hatten)?

6.3 Sind vor Ort nach der Presseberichterstattung Beweismittel gesichert worden (bitte Datum angeben bzw. begründen, warum das nicht der Fall war)?

7.1 Ist der Versuch, eine Wasseruhr zu manipulieren, nach Ansicht der Staatsregierung eine Fälschung technischer Anlagen nach Paragraph 268 StGB?

7.2 Ist eine Wasserentnahme durch eine manipulierte Wasseruhr eine „unbefugte Wasserentnahme“ nach § 324 Abs.1., 2 Var. StGB, nachteilige Veränderung von Gewässereigenschaften (bitte darlegen, ob es einen Unterschied macht, ob die Manipulation versehentlich bzw. absichtlich zustande kam bzw. die Wasseruhr nicht funktionierte bzw. nicht geeicht war)?

7.3 Wird nach den Berichten in der Presse ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gemäß § 103 Abs.1. Nr.1. WHG eingeleitet, weil die Regelungsinhalte einer vorhandenen Erlaubnis oder Bewilligung überschritten werden?

8.1 Welche konkreten Veränderungen plant die Staatsregierung, um zu verhindern, dass in Zukunft in der Bergtheimer Mulde mehr Wasser entnommen wird als genehmigt?

8.2 Bleibt die Staatsregierung angesichts der aktuellen Entwicklungen dabei, auch weiterhin keine geeignet verplombten Wasseruhren in der Bergtheimer Mulde verpflichtend einzuführen?

8.3 Plant die Staatsregierung den Einbau manipulationssicherer Wasserzähleinrichtungen mit behördlicher Fernauslesemöglichkeit (bitte begründen)?